

**Protokoll der 4. Mitgliederversammlung
des Vereins der Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts e.V.
am 10.10.2006
im OLG München, Konferenzsaal, Raum 411 / 4.Stock**

Beginn: 18.10 Uhr

Tagesordnungspunkt 1: Bericht des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstands Ehrenpräsident der RAK München, Rechtsanwalt Dr. Ernst, begrüßt die Teilnehmer der Mitgliederversammlung. Er stellt fest, dass die Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und des Vorschlags für die Wahl des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes durch Schreiben vom 21. September 2006 an alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Über folgende Tätigkeiten des Vereins wird Bericht erstattet:

1. Herr Dr. Ernst stellt nochmals die wesentlichen Aspekte des Urteils zur Popularklage des Vereins heraus.
2. Der Vorsitzende sprach im Namen des Vorstandes und der Mitglieder den Herren Kruis, Dr. Herbst, Prof. Dr. Landau, Sprau, Kopp und Dr. Klein den besonderen Dank des Vereins für ihre Verdienste beim Kampf um den Erhalt des BayObLG aus.
3. Die Arbeit des Vereins war und ist sehr bedeutsam für die Rechtskultur in Bayern. So sind Tendenzen in der Regierung und der Regierungsfaktion erkennbar, dass in Zukunft überlegter an Justizprojekte herangegangen wird.
4. Des weiteren fand am 1. Juni 2006 eine Podiumsdiskussion im SZ-Forum unter dem Titel „Justiz nach Kassenlage – die Abhängigkeit der Unabhängigen“ in München statt.
5. Aktuell berichtet der Vorsitzende, dass die SPD-Fraktion im Landtag einen Antrag zur Wiedererrichtung des BayObLG einbringen wird. Der Verein wird selbstverständlich diesen Antrag mit Rat und Tat unterstützen.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Schatzmeisters:

Der Schriftführer Rechtsanwalt Dr. Klein entschuldigt den Schatzmeister Notar a.D. Dr. Keidel, der an der Teilnahme verhindert ist. Herr Dr. Klein übernimmt an dessen Stelle den Bericht des Schatzmeisters.

Zuvor berichtet Herr Dr. Klein zur Statistik des Vereins:

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 688 Mitglieder. Es traten 16 Mitglieder aus und 7 Kollegen konnten wir als neue Mitglieder begrüßen

Herr Dr. Klein geht nun über zu dem Kassenstand des Vereins:

An Einnahmen waren insgesamt 274,08 € zu verzeichnen, an Ausgaben insgesamt 3141,86 €. Der größte Posten bei den Ausgaben waren die Vorbereitungs- und Durchführungskosten der Podiumsdiskussion:

Auslagen Porto:	1836,21 €
Druckkosten:	487,20 €
Süddeutscher Verlag /Miete:	348,00 €
Referenten / Moderator Honorar:	464,00 €
Kontoführung:	6,45 €

Im Ergebnis beträgt der Kontostand derzeit 5.354,23 €

Tagesordnungspunkt 3: Entlastung des Vorstandes:

Herr Dr. Ernst erteilt das Wort dem Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts a.D. Dr. Herbst. Dieser dankt insbesondere dem Vorstand des Vereins, den Mitarbeitern des MAV, insbesondere Frau Fesl, sowie allen Helfern für deren Einsatz.

Dr. Herbst stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Es ergeht folgender Beschluss: Die Entlastung wird einstimmig bei drei Enthaltungen der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Neuwahl des Vorstandes:

Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts a.D. Dr. Gerhard Herbst übernimmt auf Vorschlag von Rechtsanwalt Dr. Ernst die Wahlleitung. Auf Vorschlag von Herrn Dr. Herbst besteht darüber Einverständnis, dass die Wahl per Handzeichen durchgeführt wird.

1. Zunächst wird die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes durchgeführt:

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Herbst wird Herr Dudek als 1. Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes einstimmig gewählt.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Herbst wird als 2. Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes Herr Prof. Dr. Roth einstimmig gewählt.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Herbst wird Notar Dr. Streber einstimmig als Schatzmeister gewählt.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Herbst wird Rechtsanwalt Dr. Klein einstimmig als Schriftführer wieder gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Herr Prof. Roth hat bereits im Voraus sein Einverständnis erteilt.

Herr Dr. Herbst bedankt sich sehr herzlich für die erfolgreiche Tätigkeit der ausscheidenden Vorstandsmitglieder Dr. Ernst, Prof. Dr. Heldrich, Dr. Keidel.

2. Es folgt die Wahl des erweiterten Vorstands:

Es wird eine Liste verteilt, in der alle Bewerber schriftlich erfasst sind (Anlage 1).

Herr Dr. Herbst bleibt Wahlleiter und führt die Wahl durch.

Ergänzende Wahlvorschläge werden keine vorgebracht.

Herr Dr. Herbst stellt zur Abstimmung, ob hinsichtlich der Teilnehmerliste eine Blockwahl durchgeführt werden kann. Die Blockwahl wird einstimmig gebilligt.

Nunmehr kommt es zur Abstimmung über die Bewerberliste im Rahmen einer Blockwahl. Die Bewerber werden bei einer Enthaltung eines Betroffenen einstimmig gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an oder haben bereits im Voraus ihr Einverständnis erklärt.

Tagesordnungspunkt 5: Verschiedenes:

1. Zunächst wird über weitere Aktivitäten des Vereins diskutiert.
2. Herr Kruis schlägt vor, dem Vereinsnamen einen Zusatz hinzuzufügen, wie z.B. „Vereinigung zur Stärkung der Justiz in Bayern“.

Tagesordnungspunkt 6: Vortrag von Herrn Staatsminister der Justiz a.D. RA Alfred Sauter zum Thema "Selbstverwaltung der Justiz? - Wege und Irrwege zu einer leistungsfähigen Rechtspflege":

Der Redner setzte sich anhand seiner Erfahrungen an der Spitze des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz eingehend und kritisch mit den auf der Podiumsdiskussion vom 1.6.2006 vorgetragenen Überlegungen zur Stärkung der Selbstverwaltung der Gerichte auseinander. Er warnte vor der Einführung politisch besetzter oder beeinflusster Richterwahlausschüsse oder Justizverwaltungsräte, weil hier sachfremde politische Einflüsse weit stärker zur Geltung kämen als in einem verantwortlich geführten Justizministerium. Er unterstützte demgegenüber die in der Podiumsdiskussion am 1.6.2006 vorgetragenen Vorschläge zur Stärkung der Stellung des Justizministers im Kabinett und die Einführung eines Anhörungsrechts für Richter und andere im Rechtspflegebereich tätige Berufsgruppen in Gesetzgebungsverfahren, die das Gerichtsverfassungsrecht, die Gerichtsorganisation und das Richterrecht betreffen. Es könne nicht sein, dass die hier Betroffenen weniger Rechte hätten, als die Gemeinden in vergleichbaren Gesetzgebungsverfahren.

Die Veröffentlichung des Redemanuskriptes wird voraussichtlich auf der Vereinshomepage erfolgen.

Die Versammlung endet um 20.00 Uhr.

RA Dr. Ernst

RA Dudek

RA Dr. Klein